

ANHANG II
Großherzogtum Luxemburg

GENEHMIGUNG

AUSGESTELLT IN ANWENDUNG DER REGELUNG BEZÜGLICH DES GRENZWEIDEGANGS VON
SCHAFEN UND ZIEGEN AN DEN INNEREN BENELUXGRENZEN¹

Für das Jahr:	Aktennummer:
----------------------------	---------------------------

Die belgische Behörde (FASNK) stellt eine Genehmigung für den Grenzweidegang von Schafen* / Ziegen* im **GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG** aus.

An den Anbieter (Name - Vorname - Adresse - Telefonnummer/Handynummer)
.....
für Schafe* / Ziegen* aus dem Bestand (Adresse)
..... Bestandsnummer:
Die Liste der Schafe* / Ziegen*, für die die Genehmigung gilt, ist als Anlage beigefügt.

* Unzutreffendes bitte streichen.

Ort(e) für den Weidegang im Großherzogtum Luxemburg:			
	Gemeinde	Adresse	Katasteridentifikation (Nr.)
1			
2			
3			
4			
5			

Bei jedem Transport von Schafen und Ziegen (Hinfahrt / Rückfahrt) im Rahmen des Grenzweidegangs müssen folgende Dokumente mitgeführt werden:

- das vorliegende Genehmigungsdokument (eine Kopie dieses Dokuments) für den Weidegang,
- die Liste der Schafe und Ziegen, auf der die Einzelheiten zur Identität jedes Schafs/jeder Ziege (Geschlecht) angeführt sind.

Unterschrift der belgischen Behörde (FASNK), die die Genehmigung für den Grenzweidegang für die Schafe* / Ziegen* ausgestellt hat
--

¹ Décision M (2023) 3 du Comité de Ministres Benelux relative au pacage frontalier d'ovins et de caprins aux frontières intra-Benelux et remplaçant la décision M (2015) 4 (Beschluss M (2023) 3 des Benelux-Ministerausschusses über den Grenzweidegang von Schafen und Ziegen an den inneren Beneluxgrenzen und zur Ersetzung des Beschlusses M (2015) 4)